



VERGABEUNTERLAGEN

136-26-E16

Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der
Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten
Bad-Dürkheim und Edingen

Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Ausschreibung (Korrektur 2)

AUFTRAGGEBER

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Möhlstraße 27, 68165 Mannheim, Deutschland

07.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibung	3
Änderungen Korrekturzyklus	3
Leistungsbeschreibung Videotechnik Ausschreibung_DÜW_ED	4
136-26-E16 - Vertragsbedingungen	14
§ 1 Vertragsgegenstand	15
§ 2 Vertragsgrundlagen und Anwendungsbereich	15
§ 3 Auftragsbestätigungen	15
§ 4 Vertragsfristen	15
§ 5 Kommunikation	15
§ 6 Ausführung der Leistung, Subunternehmer	16
§ 7 Sonstige Pflichten des AN	16
§ 8 Change Request, Mehraufwendungen	17
§ 9 Weisungs-, Kontroll- und Informationsrechte des AG	18
§ 10 Urheberrechte	19
§ 11 Zahlungsvereinbarung, Nachträge und Rechnungserstellung	19
§ 12 Abrechnung von Stundenlohnarbeiten	20
§ 13 Haftung und Freistellungsverpflichtung des AN	20
§ 14 Kündigung	21
§ 15 Salvatorische Klausel	21
§ 16 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Zustellungsbevollmächtigter, Vertrags- u. ..	21
AEB_DL_Stand Januar 2024	22
631_UVgO_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	29
632_Bewerbungsbedingungen	33
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	33
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	33
3 Angebot	33
3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen	33
3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. ..	33
3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. ..	33
3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu ..	33
3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.	33
3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungsposition ..	33
3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben	33
4 Nebenangebote	33
4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden. ..	33
4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend ..	33

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisse	34
4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wert.	34
5 Bietergemeinschaften.....	34
5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textfor .	34
5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften	34
634_Besondere_Vetragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen.....	35
RNV_Datenschutzinformation	37
Anlage Merkblatt Elektronische Rechnung	43
AnschreibenPDF Rechnung.....	43
Anforderungen PDF-Rechnung.....	44
Auszufüllende Formulare	46
633_UVgO_Angebotsschreiben_ohne_Lose.pdf	46
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen.....	48
234_Erklaerung Bieter_Arbeitsgemeinschaft	49
Russland-Sanktionen	50
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung	50
Rundschreiben_2022-04-14_BW17_70904_21_Sanktionen	52
I. EU-Sanktionen gegen Russland	52
II. Verbot der Auftragsvergabe	52
III. Fortführung bestehender Verträge	53
IV. Ausnahmen.....	53
V. Zuwendungsbau	54
VI. Inkrafttreten.....	54
LTG - Rheinland-Pfalz.....	55
Mustererklärung_1_AEntG_2023.pdf.....	55
Mustererklärung 1	55
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 200 .	55
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftre	55
Mustererklärung_2_OEPNV_2023.pdf.....	57
Mustererklärung 2	57
für Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straß	57
nach § 4 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tarifr .	57
Mustererklärung_3_Mindestentgelt_2023.pdf.....	59
Mustererklärung 3	59
Produkte/Leistungen	61
Eignungskriterien.....	65
Leistungskriterien	71
Anlagen	72

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	136-26-E16
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen
Auftragsbeschreibung	Die hier ausgeschriebene Aufgabenstellung beinhaltet eine Bedarfsanalyse, Konzeption, Vorplanung und Kostenkalkulation der Erneuerung und/oder Erweiterung des Videoüberwachungssystems zur Außenhaut-Sicherung (Einfriedung) und Sicherung der Abstellflächen an den rnv-Standorten Edingen und Bad Dürkheim (Betriebshöfe). Hierbei berücksichtigen Sie auch die Möglichkeiten zur Erweiterung des Systems um Funktionalitäten wie Brand-/Rauchmeldekameras, Personenzählung, Kfz-Erkennung, Vandalismus Detektion oder Erschütterungsschutz.

VERFAHREN

Auftraggeber	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	68535 Edingen und Bad Dürkheim
Leistungsart	Dienstleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Ja										
Art der losweisen Vergabe	Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten										
Höchstzahl der Lose pro Angebot											
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis Optionale Positionen werden in den Angebotspreis eingerechnet.										
Klassifizierungen	<table><thead><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr></thead><tbody><tr><td>71000000-8</td><td>Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen</td></tr><tr><td>71317000-3</td><td>Beratung im Bereich Gefahrenschutz und -kontrolle</td></tr><tr><td>71317200-5</td><td>Dienstleistungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit</td></tr><tr><td>79417000-0</td><td>Sicherheitsberatung</td></tr></tbody></table>	Code	Bezeichnung	71000000-8	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen	71317000-3	Beratung im Bereich Gefahrenschutz und -kontrolle	71317200-5	Dienstleistungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit	79417000-0	Sicherheitsberatung
Code	Bezeichnung										
71000000-8	Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen										
71317000-3	Beratung im Bereich Gefahrenschutz und -kontrolle										
71317200-5	Dienstleistungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit										
79417000-0	Sicherheitsberatung										

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutsche-everg.abe.de/Dashboards/Dashboards_rd_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
-------------	------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	23.09.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	15.10.2026 11:00:00
Frist Bieterfragen	02.10.2026 11:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	30.11.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	26.10.2026
Ende	28.01.2027
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 02.10.2026 11:00 Uhr eingegangen sein. Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabenummer: 136-26-E16

Verfahren: Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

Änderungen im 2. Korrekturzyklus

Es wurden in diesem zweiten Korrekturzyklus folgende Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen, welche bei der Angebotskalkulation zwingend zu berücksichtigen sind:

- 1.) Das Preisblatt wurde in beiden Losen um je eine optionale Position ergänzt. Diese ist entsprechend zu kalkulieren.
- 2.) Die Angebotsfrist wird aufgrund der Bieterfragen und Änderung im Preisblatt auf den 15.10.2026 verlängert. Entsprechend wurde die Bindefrist auf den 30.11.2026 verlängert. Der Leistungsbeginn bleibt davon unberührt.

Betriebshof Bad Dürkheim & Betriebshof Edingen-Neckarhausen: Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände- Videoüberwachung

Inhalt

1. Bestehende Situation und Beschreibung der Maßnahme	3
2. Angebotsgrundlagen	4
3. Inhalt des Angebotes.....	4
4. Vertragsgrundlagen.....	5
5. Termine	6
6. Leistungen des Auftragnehmers.....	7
7. Anlagen / Unterlagen	8

1. Bestehende Situation und Beschreibung der Maßnahme

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) gehört zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS) und befördert an einem regulären Werktag durchschnittlich rund 500.000 Personen in den Städten Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen sowie im angrenzenden Umland. Unser Bediengebiet reicht von Bad Dürkheim bis Neckargemünd, von Frankenthal bis Leimen, von Viernheim bis Maudach. Dabei nehmen wir unter den Nahverkehrsbetrieben Deutschlands eine besondere Stellung ein: Die rnv ist das kommunale Verkehrsunternehmen, das gemeinsam von den drei Städten Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim gegründet wurde und gleichzeitig in den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen im Einsatz ist.

Die rnv ist durch den Zusammenschluss von vier kommunalen Verkehrsunternehmen entstanden und hat dadurch eine besondere Organisationsstruktur: Sie ist eine Tochtergesellschaft der verschiedenen Kommunalbetriebe HSB, VBL, RHB sowie MKB. Im März 2005 gegründet, ist die rnv seit 2009 ein eigenständiges Verkehrsunternehmen, nachdem unter anderem die Liniengenehmigungen der Altgesellschaften auf die rnv übertragen worden waren. Entsprechend sitzen im Aufsichtsrat Vertreter der drei Städte.

Wir leisten mehr, als nur Menschen von A nach B zu bringen: Wir stehen für eine attraktive und nachhaltige Mobilität in der Metropolregion Rhein-Neckar. Mit mehr als 2.400 Mitarbeitenden sorgen wir für eine sichere und nachhaltige Fahrt in die Zukunft – ob mit der Straßenbahn, dem Bus oder unseren fips-Shuttles. Dabei betreiben wir über 80 Linien sowie das längste zusammenhängende Meterspurnetz Deutschlands. Die rnv hat ihren Hauptsitz in Mannheim.

Die Rhein-Neckar-Verkehr unterhält dazu mehrere Betriebshöfe und Abstellanlagen deren Einfriedung um eine Videoanlage ergänzt bzw. die vorhandene gegen eine neue intelligente und zukunftsorientierte Anlage ausgetauscht wird.

Hierzu wurde an der Abstellanlage Wasserstoff-Betriebshof Wieblinger Weg schon eine neue Technik mit dem Videomanagementsystem „Siveillance Video pro“ und IP-Kameras von Firma Axis verbaut. Diese soll nun nach und nach auf die anderen vorhandenen und zukünftigen Abstellanlagen und Betriebshöfe erweitert werden. Hierzu wurde schon der Betriebshof Ludwigshafen beplant und dient als Vorlage für die weiteren Planungen.

Die hier ausgeschriebene Aufgabenstellung beinhaltet eine Bedarfsanalyse, Konzeption, Vorplanung und Kostenkalkulation der Erneuerung und/oder Erweiterung des Videoüberwachungssystems zur Außenhaut-Sicherung (Einfriedung) und Sicherung, inkl. Vandalismus Detektion der Standorte

- Betriebshofes Bad Dürkheim
- Betriebshof Edingen-Neckarhausen

Die beiden Standorte sind als Nichtbundeseigene Eisenbahn-Betriebshöfe eingestuft. Hier gilt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) für Schmalspurbahnen.

Hierbei berücksichtigen Sie auch die Möglichkeiten zur Erweiterung des Systems um Funktionalitäten wie Brand-/Rauchmeldekameras, Personenzählung, Kfz-Erkennung oder Erschütterungsschutz.

2. Angebotsgrundlagen

Ihr Angebot ist ein Komplettangebot für alle Aufwände zur Ausarbeitung einer zukunftsorientierten Video-Überwachung mit Vorkalkulation des einzuplanenden Budgets für die Umsetzung eines solchen Projektes. Es sind alle notwendigen Arbeiten und Schritte beinhaltet, ebenfalls die Erstellung einer herstellerneutralen Ausschreibung inkl. Leistungsverzeichnis (Videotechnik, Tiefbauarbeiten für eine mögliche Mastsetzung und Leerrohre, Versorgungsanschlüsse (LWL, Strom, etc.), Anbindung an die vorhandene Infrastruktur etc.).

Es wird in Tagespauschalen (mit 8 Stunden pro Tag) abgerechnet. Fahrtkosten und Spesen für unsere Standorte sind in den Pauschalen bereits berücksichtigt und werden daher nicht zusätzlich berechnet. Es fallen auch keine „pauschalen Zusatzkosten“ an.

3. Inhalt des Angebotes

Das Angebot beinhaltet 2 Lose

Los 1: Betriebshof Bad Dürkheim, Mannheimer Straße 53 in Bad Dürkheim

Los 2: Betriebshof Edingen-Neckarhausen, Bahnhofstraße 39-45 in Edingen Neckarhausen

1. Analyse und Beratung

Analyse der bestehenden Infrastrukturen und Erfordernisse im Bereich der Abstellanlagen und der Betriebshöfe. Abstimmung erforderlicher Überwachungsbereiche, Leistungsmerkmale und Verfügbarkeiten mit den Projekt-Verantwortlichen.

Durchführung eines Inhouse-Workshops mit den Projektbeteiligten, in welchem Sie das Ergebnis Ihrer Analyse und Ihre Lösungsszenarien (Migration/Neuanschaffung) / Konzepte der modernen Video-Überwachungssysteme an den Standorten Bad Dürkheim und Edingen-Neckarhausen vorstellen. Nach diesem Inhouse-Workshop müssen ggf. Anpassungen an Ihren Konzepten vorgenommen werden.

2. Erstellung Leistungsverzeichnis und Ausschreibung:

Die Aufgabenstellung ist die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen inklusive herstellerneutralem Leistungsverzeichnis für die Beschaffung der neuen Video-Überwachungstechnik entsprechend den Ergebnissen der zuvor abgewickelten Analyse und Beratungsleistung (siehe Punkt 1), inkl. Videobedienplätze in den 24/7-Zentralen (Pfortenstandorte) und den Administratoren-Arbeitsplätzen. Die Abstimmung des Ausschreibungsverfahrens entsprechend den Vorgaben für öffentliche Auftraggeber (AG) (VOL/VOB/VGV).

Mitbeantwortung von Bieterfragen mit neutralisierter Rückinformation an uns.

Technische und betriebswirtschaftliche Prüfung der zur Submission eingereichten Angebote.

Bewertung der Angebote im Rahmen einer UfAB-Leistungsmatrix.

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsbedingungen

Durch die Angebotsabgabe bestätigt der AN, dass ihm alle zur Vertragserfüllung maßgebenden Daten und Verhältnisse bekannt sind, er diesen im Falle einer Auftragserteilung Rechnung tragen wird, er die Leistungen selbst zu den Vertragsbedingungen erfüllen kann und auf die Anfechtung verzichtet.

Subunternehmer

Die Leistungen werden vom AN grundsätzlich mit eigenem Personal ausgeführt. Sofern der AN beabsichtigt, Subunternehmer mit Teilleistungen zu beauftragen, sind diese im Angebot zu benennen.

Auftrag und Auftragsbestätigung

Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges werden nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen und mit einer Bestellung bestätigt werden.

5. Termine

Rahmentermine

Für die Leistungen gelten folgende Termine:

Beginn der vorbereitenden Leistungen	Beginn; 26.Oktober 2026
Abschluss der Konzepterstellung / Teil-Ausführungsplanung:	bis Ende 28.Januar 2027
Baubeginn:	voraus. Quartal 2/2027

Terminverzögerungen

Bei erkennbarer Verzögerung einer Leistung ist der AN verpflichtet, den AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und dessen Entscheidung über das weitere Vorgehen einzuholen.

Der AG ist berechtigt, vom AN einen erhöhten Personaleinsatz, den Einsatz qualifizierten Personals oder Überstunden an Werk-, Sonn- und Feiertagen zu verlangen, wenn abzusehen ist, dass die vorgegebenen Termine nicht eingehalten werden oder die Einhaltung des Terminplans wegen nicht ausreichender Qualifikation des eingesetzten Personals gefährdet ist.

Der AG behält sich vor, den ihm wegen Terminverzögerungen entstehenden Schaden geltend zu machen.

Geschätzter Zeitaufwand

Los 1 Betriebshof Bad Dürkheim	5 Tagessätze
Los 2 Betriebshof Edingen Neckarhausen	12 Tagessätze

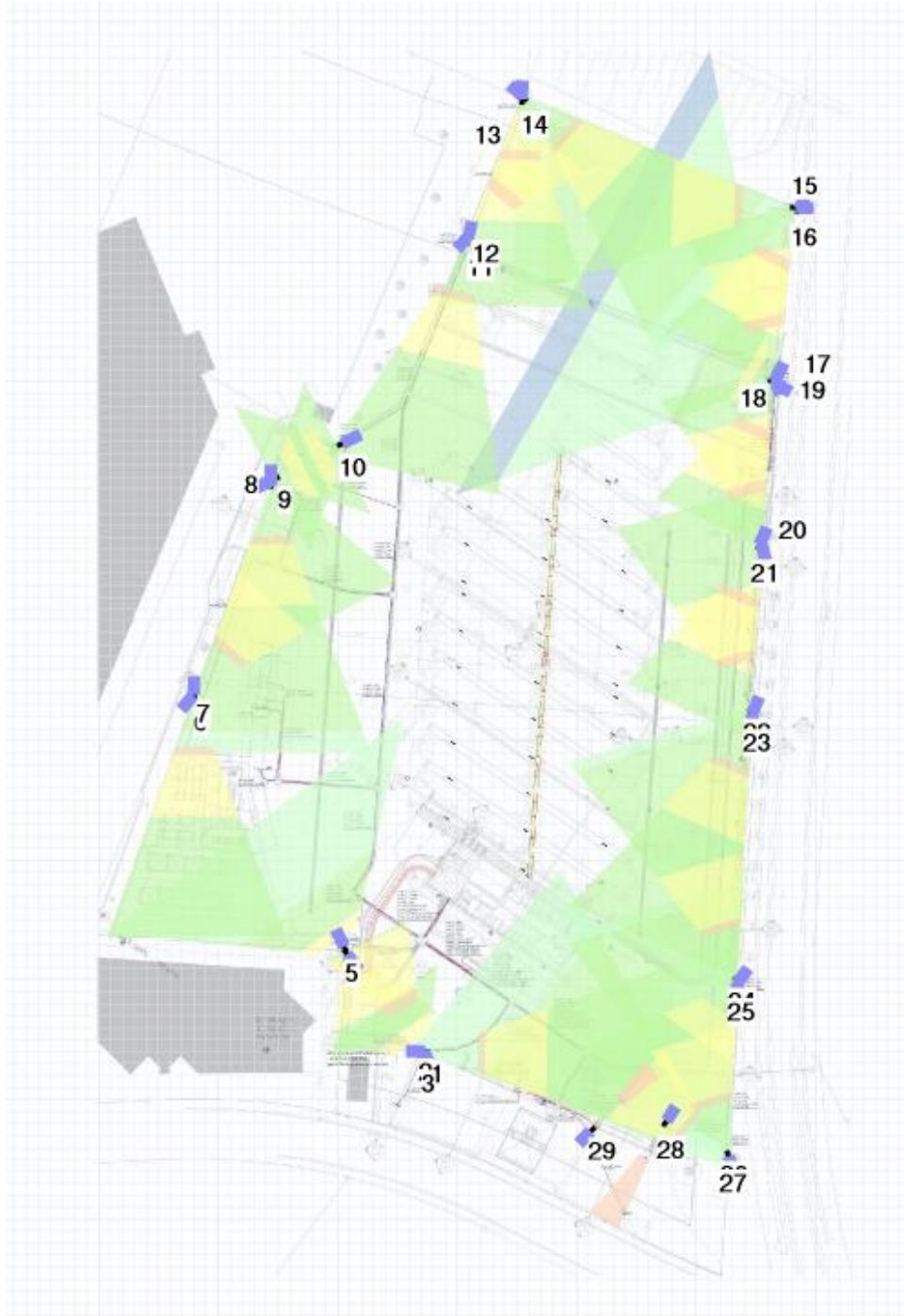
6. Leistungen des AN

Planung

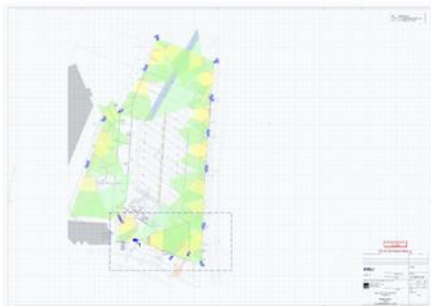
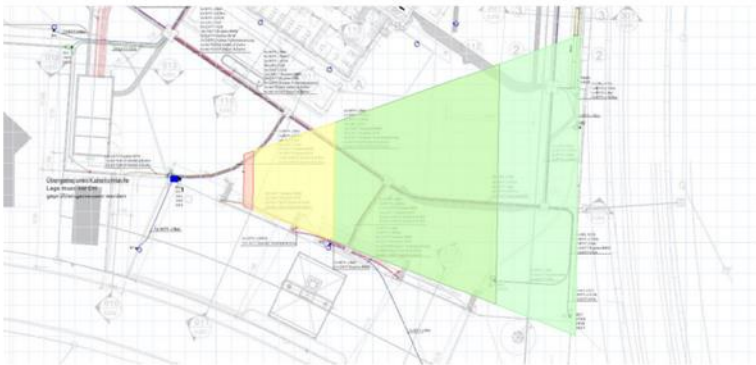
Der AN muss die Angaben mit dem Ist-Bestand abgleichen und die notwendigen Arbeiten planen und ggf. mit weiteren Beteiligten der rnv (z.B. Datenschutzbeauftragten) abstimmen. Der AN hat innerhalb von 3 Monaten nach Beauftragung seine Bauunterlagen in digitaler (dwg- & pdf-Format) und Druckversion bereitzustellen, damit diese für die Detailplanung der parallel laufenden Planungen, in die Gesamtplanung übernommen werden kann, ggf. ergeben sich hier Anpassungen an seine Planungen.

7. Anlagen/Unterlagen

7.1 Auszug aus dem Konzept Abstellanlage Wasserstoff-Betriebshof Wieblinger Weg



Kamera 1
Stable, 2 MP surveillance for the great outdoors



Kamera ID	Modell	Kamera Höhe, m	Auflösung	Brennweite (mm)	Sensorformat	Pixel/m am Objekt
1	Axis P1375-E	4	1920x1080	8	1/2,8 16:9	50 px/m

Kamera 1
Stable, 2 MP surveillance for the great outdoors



Auflösung: 1920x1080
Sensorformat: 1/2,8 ; 16:9
Brennweite (mm): 8
Kamera Höhe: 4 m
Neigung: 14,3°
Blickwinkel [Grad]: 42°; 24°
Objekt Entfernung: 50,8 m
Objekt Breite: 38,2 m
Pixel/m am Objekt: 50 px/m
Totzone: 8,11 m (Breite: 6,41 m)



Kamera ID	Hersteller / Modell	Beschreibung	Kamera Höhe, m	Auflösung	Brennweite (mm)	Sensorformat	Pixel/m am Objekt
1	Axis P1375-E	Stable, 2 MP surveillance for the great outdoors	4	1920x1080	8	1/2,8 16:9	50 px/m
2	Axis P1375-E	Stable, 2 MP surveillance for the great outdoors	4	1920x1080	2,8	1/2,8 16:9	73 px/m
3	Axis P1375-E	Stable, 2 MP surveillance for the great outdoors	4	1920x1080	8	1/2,8 16:9	123 px/m

7.2 Auszug aus dem Konzept Betriebshof Ludwigshafen



- Lückenloser Videoperimetergürtel (Hersteller Axis) entlang des Zauns inkl. Lautsprecher für Sprachdurchsagen (nach DIN EN 62676-4)
- Personen beim Übersteigen des Zaunes mittels modernster Videoanalysesoftware von Axis detektieren
- Unbefugte Personen mittels modernster Videotechnik von Axis automatisiert verfolgen
- Einsatz einer Thermalkamera/Wärmebildkamera von Axis inkl. geeigneter Brandfrüherkennungssoftware für eine Brandfrüherkennung bei Fahrzeugen
- Benutzerarbeitsplätze mit modernster Benutzeroberfläche, über die KVM-Lösung, von GuD, und Interaktionsmöglichkeiten (automatisierte/manuelle Sprachansage, Recherchefunktionen sowie bestimmte Alarmer per Blitzleuchte und Alarmton)

7.3 Lageplan Betriebshof Bad Dürkheim

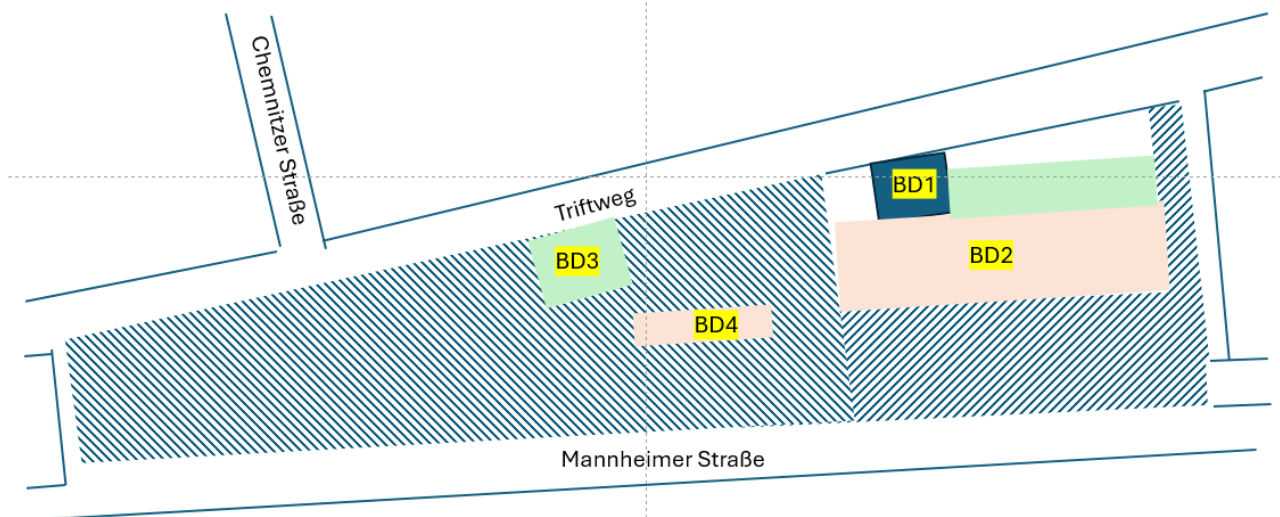
BD1 Verwaltungsgebäude (vermietet)/ Denkmalschutz –rotes Dach-

BD2 Abstellhalle, Werkstatt, Kantine, Pausenraum/ Denkmalschutz –anthrazites Dach-

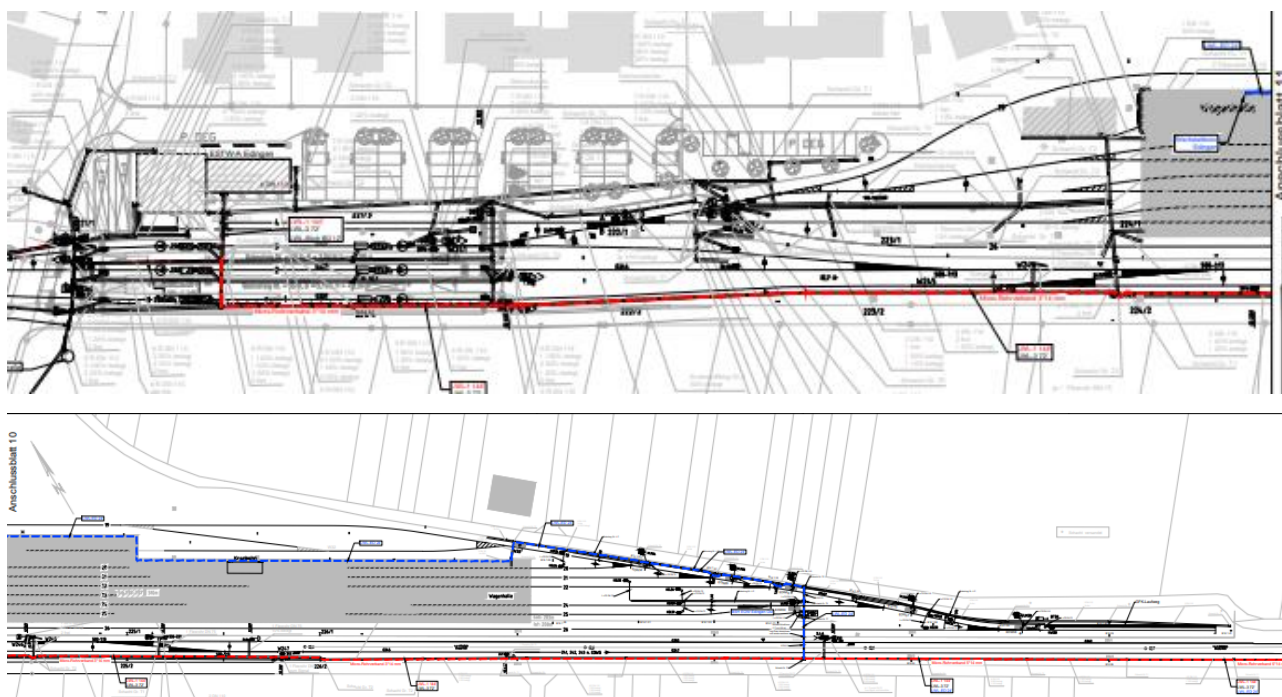
BD3 ehem. Kom-Halle; IS2-Fahrzeughalle

BD4 ehem. Leitstelle (Fahrleitungsturm) & ehem. Stellwerk

Betriebshof Bad Dürkheim
Mannheimer Straße 53
Bad Dürkheim



7.4 Lageplan Betriebshof Edingen-Neckarhausen



Vertragsbedingungen

Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung in Bad Dürkheim und Edingen- Neckarhausen] [136-26-E16]

§ 1	Vertragsgegenstand	1
§ 2	Vertragsgrundlagen und Anwendungsbereich	1
§ 3	Auftragsbestätigungen	1
§ 4	Vertragsfristen	1
§ 5	Kommunikation	1
§ 6	Ausführung der Leistung, Subunternehmer	2
§ 7	Sonstige Pflichten des AN	2
§ 8	Change Request, Mehraufwendungen	3
§ 9	Weisungs-, Kontroll- und Informationsrechte des AG	4
§ 10	Urheberrechte	5
§ 11	Zahlungsvereinbarung, Nachträge und Rechnungserstellung	5
§ 12	Abrechnung von Stundenlohnarbeiten	6
§ 13	Haftung und Freistellungsverpflichtung des AN	6
§ 14	Kündigung	7
§ 15	Salvatorische Klausel	7
§ 16	Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Zustellungsbevollmächtigter, Vertrags- und Arbeitssprache	7

Vertragsbedingungen

[Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung
in Bad Dürkheim und Edingen-Neckarhausen]
[136-26-E16]



§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung für Los 1 in Bad Dürkheim und für Los 2 in Edingen-Neckarhausen gemäß der Leistungsbeschreibung der Vergabeunterlagen.
- (2) Auftraggeber (AG) ist die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv)

§ 2 Vertragsgrundlagen und Anwendungsbereich

Als spätere Vertragsgrundlagen gelten in folgender Reihenfolge:

- a. Das Bieter-/ und Verhandlungsgesprächsprotokoll sowie die Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen (soweit vorhanden)
- b. Die Vertragsbedingungen für dieses Vergabeverfahren
- c. Die „Allgemeine Einkaufsbedingungen für Liefer- und Werkleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“ - Stand Januar 2024
- d. Die weiteren Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung mit Anlagen
- e. Das (letztverbindliche) Angebot des Auftragnehmers (AN) inkl. Sämtlicher auf gesonderte Anforderung vorgelegter oder nachgereichter Unterlagen, Konzepte, Skizzen, Nachweise, Erklärungen und Angaben
- f. Die aktuell gültige Fassung der VOL/B
- g. Die aktuell gültige Fassung des BGB

§ 3 Auftragsbestätigungen

Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen des AG. Entgegenstehende oder abweichende Regelungen des AN werden nur wirksam, wenn der AG ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

§ 4 Vertragsfristen

Folgende Vertragsfristen zur Erfüllung der Leistung werden vereinbart:

Beginn der Leistungserbringung: 26.10.2026

Ende der Leistungserbringung: 28.01.2027

§ 5 Kommunikation

- (1) Jegliche schriftliche Kommunikation (Bsp.: Briefe, E-Mail) zwischen den Mitarbeitern des AG und dem AN, die kaufmännische und/oder vertragliche Themen betrifft (z.B. Abstimmungen, die zu Änderungen der Auftragserbringung gemäß Vergabeunterlagen, Mehrbedarfen, Nachträgen oder Auftragserweiterungen, führen) ist des Weiteren auch an die E-Mail-Adresse einkauf@rnv-online.de zu senden.

Vertragsbedingungen

[Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung
in Bad Dürkheim und Edingen-Neckarhausen]
[136-26-E16]



- (2) Jegliche mündliche Kommunikation zwischen den Mitarbeitern des AG und dem AN, die kaufmännische und/oder vertragliche Themen betrifft (z.B. Abstimmungen, die zu Änderungen der Auftragserbringung gemäß Vergabeunterlagen, Mehrbedarfen, Nachträgen oder Auftragserweiterungen, führen) ist zu verschriftlichen und an die E-Mail-Adresse einkauf@rnv-online.de zu senden.
- (3) Eine E-Mail an einkauf@rnv-online.de entbindet nicht der gesetzlich vorgegebenen Schriftform. Jegliche Briefe sind an den Einkauf zu senden.

§ 6 Ausführung der Leistung, Subunternehmer

- (1) Der Einsatz von Nachunternehmern bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG. Der AN ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des AG nicht berechtigt, die von ihm geschuldete Leistung durch Dritte (z. B. Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der AN trägt das Beschaffungsrisiko für seine Leistungen, wenn nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist (z. B. Beschränkung auf Vorrat).
- (2) Auch im Fall eines genehmigten Unterauftragnehmereinsatzes bleibt der AN uneingeschränkt zur vertragsgerechten Leistungserbringung gegenüber dem AG verpflichtet. Der AN hat zudem sicherzustellen, dass der Unterauftragnehmer ebenso wie er selbst alle nach dem Vertrag mit dem AG vereinbarten Verpflichtungen und einschlägigen Bestimmungen uneingeschränkt einhält.

§ 7 Sonstige Pflichten des AN

- (1) Soweit es im Einzelfall Schnittstellen zwischen den Leistungen der AN der Lose 1 und 2 gibt, sind beide AN zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit verpflichtet. Zwischen Ihnen muss eine sorgfältige Abstimmung der Schnittstellen und Funktionsabläufe durchgeführt werden, um Nachteile zu Lasten des AG zu vermeiden.
- (2) Der AN hat die zur Erfüllung der von ihm übernommenen Leistungen notwendigen technischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen und während der Laufzeit dieses Vertrages vorzuhalten.
- (3) Der AN ist verpflichtet ausschließlich zuverlässiges Personal einzusetzen, welches für die von ihm zu erbringen Leistungen über alle notwendigen Voraussetzungen wie Ausbildung, Berufserfahrung und Weiterbildung etc. verfügt.
- (4) Der AN wird die Leistungen mit äußerster Sorgfalt unter Beachtung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik zum jeweiligen Leistungszeitpunkt mit qualifizierten Mitarbeitern erbringen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Die vom AG benannten Leistungsmerkmale entbinden den AN nicht von der Verantwortung, eine technisch und wirtschaftlich korrekte Leistungserbringung zu gewährleisten. Auch wenn einzelne Leistungen nicht ausdrücklich genannt sind, sind sie vom AN im Rahmen seiner Pflichten ohne gesonderte Berechnung zu erbringen, wenn diese Leistungen nach sachkundiger Auffassung zur Vollständigkeit der Leistungen oder deren einwandfreier Funktion erforderlich sind. Der AN wird den AG unverzüglich darauf hinweisen, wenn aus seiner Sicht Änderungen der vertragsgegenständlichen Leistungen möglich sind, die zu einer Verbesserung führen. In diesem Fall finden die Ziffern 8.3 und 8.4 Anwendung.

Vertragsbedingungen

[Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung
in Bad Dürkheim und Edingen-Neckarhausen]
[136-26-E16]



- (5) Der AN stellt sicher, dass alle Teile seiner Lieferungen und Leistungen aus diesem Vertrag alle relevanten Gesetze, Verordnungen, Normen und Vorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik für alle in der Leistungsbeschreibung (und Anlagen) beschriebenen Funktionen und Komponenten einhalten.
- (6) Soweit für die Einhaltung relevanter Gesetze, Verordnungen, Normen und Vorschriften ein Nachweis zu erbringen ist, obliegt dies dem AN.
- (7) Der AN hat für eine lückenlose, vollumfängliche und ordnungsgemäße Dokumentation seiner Leistungen zu sorgen. Die Dokumentation muss den Vorgaben aus der Leistungsbeschreibung / Leistungsverzeichnis sowie den einschlägigen technischen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- (8) Die Dokumentationsunterlagen und Protokolle, insbesondere Ergebnis-, Prüf- und Übergabeprotokolle, die Protokollierung von besonderen Vorkommnissen sowie Messprotokolle u. dgl. sind dem AG unmittelbar und unaufgefordert nach Durchführung in elektronischer Form als PDF-Dateien an die vom AG angegebene E-Mail-Adresse zu senden.
- (9) Überprüfungen und/oder Freigaben des AG lassen die Haftung und Einstandspflicht des AN für seine ordnungsgemäße und vertragsgerechte Leistungserbringung in allem unberührt. Überprüfungen und/oder Freigaben des AG erfolgen nicht in Erfüllung einer Verpflichtung / Obliegenheit des AG gegenüber dem AN und begründen nicht den Einwand eines etwaigen Mitverschuldens.

§ 8 Change Request, Mehraufwendungen

- (1) Der AG ist berechtigt, die Anforderungen an die vertragsgegenständlichen Leistungen sowie sonstige Vertragsbedingungen gemäß dem nachfolgenden Change Request Prozess zu ändern.
- (2) Wünsche zur Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages teilt der AG dem AN schriftlich oder per E-Mail mit („Change Request“).
- (3) Der AN informiert den AG spätestens sieben Werktagen nach Zugang des Change Request schriftlich oder per E-Mail darüber, ob und wie sich der Change Request auf den jeweils vereinbarten Zeitplan, die Vergütung und/oder sonstige Vertragsbedingungen auswirkt, und unterbreitet dem AG ein Angebot zur Umsetzung des Change Request. Die Pflicht zur Abgabe eines Angebots besteht nicht, wenn der Change Request für den AN unzumutbar ist. Führt die Umsetzung des Change Request zu Änderungen der Vergütung oder des Zeitplans, sind diese auf Basis der ursprünglichen Kalkulationsgrundlage zu ermitteln. Erfolgt keine Einigung, kann der AG den Vertrag über die konkret zu ändernde Leistung außerordentlich kündigen, wenn für den AG ein Festhalten am Vertrag ohne die verlangte Änderung unzumutbar ist.
- (4) Nimmt der AG das Angebot schriftlich oder per E-Mail an, wird der Change Request Bestandteil des Vertrages und ändert und/oder ergänzt diesen z. B. hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen, des Zeitplans und der Vergütung.
- (5) Ist der AN der Auffassung, dass die Vorgaben des AG oder andere vom AG zu vertretende Umstände zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen und/oder Auswirkungen auf die jeweils vereinbarten Termine und/oder die

Vertragsbedingungen

[Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung
in Bad Dürkheim und Edingen-Neckarhausen]
[136-26-E16]



Vergütung haben, oder hält der AN Änderungen an den vertragsgegenständlichen Leistungen und/oder sonstigen Vertragsbedingungen für erforderlich oder sinnvoll, so wird er dem AG dies unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzeigen. In diesem Fall finden die Ziffern 8.3 und 8.4 Anwendung, wobei das Angebot zeitgleich mit der Anzeige zu unterbreiten ist.

- (6) Mehraufwendungen werden nur erstattet und eine zusätzliche Vergütung nur gezahlt, wenn die Zahlung ausdrücklich schriftlich gemäß Ziffer 8.4 vereinbart wurde. Der AN kann sich auf eine Verschiebung der vereinbarten Termine wegen Behinderung nur berufen, wenn er dies dem AG gemäß Ziffer 8.5 rechtzeitig und ordnungsgemäß angezeigt hat.

§ 9 Weisungs-, Kontroll- und Informationsrechte des AG

- (1) Der AG ist berechtigt, vom AN einen erhöhten Personaleinsatz, den Einsatz von qualifiziertem Personal oder Überstunden an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen zu verlangen, wenn absehbar ist, dass die vereinbarten Termine nicht eingehalten werden können oder die Einhaltung des Terminplans aufgrund unzureichender Qualifikation des eingesetzten Personals gefährdet ist. Der AG behält sich vor, den durch die Terminverzögerung entstehenden Schaden geltend zu machen.
- (2) Der AG ist berechtigt, die dem AN übertragenen Leistungen selbst oder durch beauftragte Dritte zu überwachen. Der AN und dessen Bedienstete sind verpflichtet, den mündlichen und schriftlichen Weisungen des AG zur Ausführung der Arbeit Folge zu leisten. Fachliche und organisatorische Verantwortung des AN bleiben hievon unberührt.
- (3) Der AN ist gehalten, dem AG auf dessen Anforderung unverzüglich und jederzeit sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung zu erteilen, Einsicht in sämtliche die Vertragsdurchführung betreffende Unterlagen zu gewähren und dem AG Zutritt zu sämtlichen mit der Vertragsdurchführung in Zusammenhang stehenden Grundstücken, Gebäuden oder sonstigen technischen Einrichtungen zu gestatten. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf elektronisch gespeicherte Daten.
- (4) Der AN hat den AG unverzüglich und unaufgefordert schriftlich darüber zu unterrichten, wenn gegen ihn bzw. seine Mitarbeiter und/oder etwaige Unterauftragnehmer bzw. deren Mitarbeiter behördliche Verfügungen, Bußgeldbescheide, Strafbefehle oder Urteile ergehen, die im Zusammenhang mit den vom AN zu erbringenden vertraglichen Leistungen stehen bzw. auf diese Auswirkungen haben können. Entsprechendes gilt für behördliche und/oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren.
- (5) Der AN hat sicherzustellen, dass er bzw. seine Mitarbeiter jederzeit im Besitz der unter Umständen erforderlichen behördlichen Genehmigungen ist/sind. Etwa hierdurch entstehende Kosten hat der AN zu tragen.
- (6) Der AN ist in der Wahl des Leistungsortes grundsätzlich frei. Erfordert die Tätigkeit die Anwesenheit an einem bestimmten Ort, z.B. auf Anforderung des AG, ist der AN dort zur Leistungserbringung verpflichtet.

Vertragsbedingungen

**[Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung
in Bad Dürkheim und Edingen-Neckarhausen]
[136-26-E16]**



§ 10 Urheberrechte

- (1) Im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistung entstehende Nutzungsrechte an Dokumentationen, Berichten, Schaubildern, Diagrammen, Bildern, Fotos, Filmen, Trägern von Daten zur visuellen Wiedergabe, Datenträgern etc. stehen ausschließlich und vollumfänglich uns zu.
- (2) Der AG ist ermächtigt, die durch den AN erstellten Unterlagen jederzeit und ohne Rücksprache mit dem AN zu nutzen, zu ändern sowie zu veröffentlichen.
- (3) Der AG wird Eigentümer aller von dem AN gelieferten und im Rahmen dieses Vertrages erstellten Unterlagen. An diesen sowie an sonstigen aus der Zusammenarbeit entstandenen Ergebnissen und ungeschützten Kenntnissen erhalten wir ein ausschließliches, unwiderrufliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes, übertragbares Nutzungsrecht für sämtliche Nutzungsarten.
- (4) Werden im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages bereits vorhandene gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte oder ungeschützte Kenntnisse (Know-how) des AN verwendet und sind diese zur Verwertung des Arbeitsergebnisses durch uns notwendig, erhält der AG daran ein nicht ausschließliches Benutzungsrecht; dieses ist mit der vertraglichen Vergütung abgegolten, es beinhaltet sämtliche, insbesondere die unter Ziffer 10.1 genannten Nutzungsarten.
- (5) Der AN gewährleistet, dass sämtliche erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind, andernfalls muss er vertraglich mit den Urhebern vereinbaren, dass er zur Rechtseinräumung berechtigt ist. Der AN stellt den AG von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der in diesem Zusammenhang entstehenden notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und Aufwendungen, insbesondere Rechtsanwaltskosten, vollumfänglich frei, die diese gegen uns wegen der Verletzung von Rechten an den vom AN erbrachten Leistungen geltend machen.

§ 11 Zahlungsvereinbarung, Nachträge und Rechnungserstellung

- (1) Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab vollständiger vertragsgemäßer Lieferung und Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme) sowie Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Gleiches gilt für Abschlagszahlungen. Bei Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn der Überweisungsauftrag des AG vor Ablauf der Zahlungsfrist bei der Bank des AG eingeht; für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken sind wir nicht verantwortlich.
- (2) Falls Preisnachlässe vereinbart wurden, gelten diese Preisnachlässe auch für sämtliche Nachtragsleistungen und Mengenänderungen.
- (3) Die Abrechnung der vertragsgegenständlichen Leistungen erfolgt mittels getrennter Rechnungen für die jeweiligen Maßnahmen (IPL nennen). Der AN hat dem AG für jede Investitionsmaßnahme eine gesonderte Rechnung zu übermitteln. Die Rechnungen müssen die jeweils abgerechneten Leistungen eindeutig der betreffenden Investitionsmaßnahme zuordnen. Die zugehörige Bestellnummer ist auf der jeweiligen Rechnung anzugeben.

Vertragsbedingungen

[Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung
in Bad Dürkheim und Edingen-Neckarhausen]
[136-26-E16]



- (4) Der AN hat dem AG das Nachtragsangebot einschließlich aller zur Prüfung erforderlichen Nachweise spätestens innerhalb von sieben Werktagen nach Aufforderung, Bekanntwerden oder Übersendung eines Nachtragsleistungsverzeichnisses der anspruchsbegründenden Umstände vorzulegen, sofern im Einzelfall keine andere Frist vereinbart wird.
- (5) Nachtragsangebote sind nachvollziehbar auf Grundlage des Angebotes sowie dem Preisblatt für Stundenlohnleistungen zu erstellen.
- (6) Nachträge sind nur vergütungspflichtig, wenn sie vom AG vor ihrer Ausführung ausdrücklich oder durch Erweiterung der Bestellung beauftragt wurden.
- (7) Der AN ist berechtigt, Nachträge erst nach entsprechender Erweiterung der Bestellung in Rechnung zu stellen. Nachträge, die ohne Beauftragung abgerechnet werden, sind nicht fällig. Der AG ist berechtigt, solche Positionen aus der Rechnung auszunehmen; hierüber informiert der AG den AN.

§ 12 Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

- (1) Stundenlohnzettel hat der AG innerhalb einer Frist von mindestens sieben Werktagen nach Eingang zu prüfen und bescheinigt zurückzugeben. Die Prüf- und Rückgabefrist darf jedoch die Anzahl der Werktage nicht überschreiten, die vom Tag der Leistungserbringung bis zum Tag der Einreichung des Stundenlohnzettels durch den AN verstrichen sind.
- (2) Die nicht fristgerechte Prüfung oder Rückgabe von Stundenlohnzetteln gilt weder als Anerkennung noch als Freigabe der darin ausgewiesenen Stundenlohnarbeiten, Stunden oder Vergütungsansprüche. Eine Anerkennung oder Freigabe von Stundenlohnarbeiten bedarf in jedem Fall der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung des AG. Schweigen, Untätigkeit oder die Überschreitung der Prüf- und Rückgabefrist begründen keine Genehmigungs- oder Zustimmungsfiktion.
- (3) Unberührt bleibt die Verpflichtung des AN, die Ausführung der Stundenlohnarbeiten und deren Umfang nachzuweisen.

§ 13 Haftung und Freistellungsverpflichtung des AN

- (1) Schäden von Gesellschaften der rnv-Gruppe kann der AG wie eigene Schäden gegenüber dem AN geltend machen.
- (2) Der AN stellt den AG von sämtlichen zivil- und/oder öffentlich-rechtlichen Ansprüchen bzw. den Folgen einer Inanspruchnahme durch Dritte frei, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der vom AN übernommenen Leistungen erhoben werden.

Vertragsbedingungen

[Planungsleistung für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung
in Bad Dürkheim und Edingen-Neckarhausen]
[136-26-E16]



§ 14 Kündigung

Kündigung und Kündigungsfolgen regeln sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach §§ 648, 648a BGB. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt für den AG auch vor, wenn der AN – gegebenenfalls trotz Abmahnung – schuldhaft gegen seine Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestlohns verstößt oder die Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption und Schwarzarbeit bzw. seine sozialversicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt bzw. ungenehmigt Unterauftragnehmer einsetzt vornimmt.

§ 15 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Vertragsparteien eine rechtlich zulässige Regelung vereinbaren, die dem mit der betreffenden Bestimmung verfolgten, wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.
- (2) Sind in einer der vorgenannten Vertragsunterlagen Einzelleistungen oder Leistungsstandard nicht oder anders erwähnt, als in den anderen Vertragsunterlagen, ist zu prüfen, ob die widersprüchlichen Angaben auf einer Fortentwicklung oder Änderung der zu erbringenden Leistungen (unechter Widerspruch) beruhen. In diesem Fall ist Gegenstand der Leistungspflicht insoweit die fortentwickelte oder geänderte Leistung und die sie betreffenden Vertragsunterlagen. Nur dort, wo sich widersprechende Angaben nicht aus solchen geänderten oder fortentwickelten Angaben der Unterlagen ergeben, die Vertragsbestandteile sind, liegt ein echter Widerspruch vor, der durch Auslegung zu beseitigen ist.

§ 16 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Zustellungsbevollmächtigter, Vertrags- und Arbeitssprache

- (1) Der ausschließliche örtliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz des AG in 68165 Mannheim / Deutschland.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verfügt der AN über keinen Sitz in Deutschland und auch über keine Niederlassung mit Sitz in Deutschland (§ 21 ZPO), ist der AN verpflichtet, dem AG spätestens 2 Wochen nach Vertragsschluss einen Zustellungsbevollmächtigten mit Sitz in Deutschland zu benennen und bis zum Ablauf von mindestens 2 Jahren nach Gesamtfertigstellung der vertraglichen Leistungen aufrechtzuerhalten. Die Vertrags- und Arbeitssprache ist deutsch.
- (3) Der Vertrag gilt mit dem Versand des Zuschlagsschreibens, als unterzeichnet und bedarf keiner zusätzlichen Unterschrift.

Allgemeine Einkaufsbedingungen Dienstleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen für den Einkauf von Dienstleistungen (AEB Dienstleistungen) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Geschäftspartnern („Auftragnehmer“), die eine Dienstleistung für uns erbringen. Die AEB Dienstleistungen gelten nur, wenn der Auftragnehmer Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Die AEB Dienstleistungen gelten für alle Verträge, mit denen die rnv-Gruppe Dienstleistungen i.S.d. §§ 611 ff. BGB (mit Ausnahme von IT-Leistungen) in Auftrag gibt, ohne Rücksicht darauf, ob der Auftragnehmer die Leistung selbst durchführt oder bei Subunternehmern einkauft. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die AEB Dienstleistungen in der zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten. Sollten neben dienstvertraglichen Leistungen zugleich auch werkvertragliche Inhalte beauftragt werden, gelten für Letztere insoweit ergänzend unsere Allgemeinen Einkaufsbedingungen für Liefer- und Werkleistungen, wobei diese bei Widersprüchen Vorrang vor den AEB Dienstleistungen haben.
- (3) Diese AEB Dienstleistungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers dessen Leistungen vorbehaltlos annehmen.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftragnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AEB Dienstleistungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- (5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftragnehmers in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzung, Mahnung, Kündigung) sind schriftlich, d. h. in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax), abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
- (6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AEB Dienstleistungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Unsere Beauftragung gilt frühestens mit schriftlicher Abgabe oder Bestätigung als verbindlich. Auf offensichtliche Irrtümer (z. B. Schreib- und Rechenfehler) und Unvollständigkeiten der Bestellung einschließlich der Bestellunterlagen hat uns der Auftragnehmer zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.
- (2) Der Auftragnehmer ist gehalten, unsere Bestellung innerhalb einer Frist von 5 Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen (Annahme).

§ 3 Leistungserbringung

- (1) Leistungsinhalt- und -umfang ergeben sich aus der Bestellung sowie ergänzend aus dem Angebot.
- (2) Der Auftragnehmer wird die Leistungen mit äußerster Sorgfalt unter Beachtung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik zum jeweiligen Leistungszeitpunkt mit qualifizierten Mitarbeitern erbringen, um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Von uns benannte Leistungsmerkmale entbinden den Auftragnehmer nicht von der Verantwortung, eine technisch und wirtschaftlich korrekte Leistungserbringung zu gewährleisten. Er wird uns unverzüglich darauf hinweisen, wenn aus seiner Sicht Änderungen der vertragsgegenständlichen Leistungen möglich sind, die zu einer Verbesserung führen. In diesem Fall finden die Ziffern 5. (3) und 5. (4) Anwendung.

- (3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für alle für den Einsatz von Mitarbeitern erforderlichen Genehmigungen, Meldungen, Abgaben und sonstigen Erfordernisse selbst und auf eigene Kosten und Verantwortung zu sorgen und auch sonst alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das Weisungs- und Direktionsrecht gegenüber Mitarbeitern verbleibt stets beim Auftragnehmer.
- (4) Der Auftragnehmer wird die vertragsgegenständlichen Leistungen nur auf unserem Gelände erbringen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bestellung zwingend erforderlich ist und dies vorab schriftlich vereinbart wurde. In diesem Fall werden wir dem Auftragnehmer geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.
- (5) Auf unser Verlangen hat der Auftragnehmer jederzeit schriftlich oder in Textform Auskunft über den aktuellen Stand der Leistungserbringung zu geben.
- (6) Soweit sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, gilt unser Geschäftssitz als Erfüllungsort.
- (7) Der Auftragnehmer stellt den Besteller von allen etwaigen Ansprüchen aufgrund einer Verletzung der Pflichten gemäß dieser Ziffer 3 durch den Auftragnehmer oder durch Dritte frei. Weitere Rechte unsererseits bleiben unberührt. Insbesondere berechtigt ein Verstoß gegen eine Verpflichtung aus dieser Ziffer 3 zur außerordentlichen Kündigung.

§ 4 Leistungszeit und Verzug

- (1) Die von uns in der Bestellung angegebene Leistungszeit ist bindend. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er vereinbarte Leistungszeiten – aus welchen Gründen auch immer – voraussichtlich nicht einhalten kann.
- (2) Die stillschweigende Verlängerung des Dienstverhältnisses über den Vertragszeitraum hinaus ist ausgeschlossen. § 625 BGB findet keine Anwendung.
- (3) Erbringt der Auftragnehmer seine Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Leistungszeit oder kommt er in Verzug, so bestimmen sich unsere Rechte – insbesondere auf Kündigung und Schadensersatz – nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Regelungen in Abs. 4 bleiben unberührt.
- (4) Ist der Auftragnehmer in Verzug, können wir – neben weitergehenden gesetzlichen Ansprüchen – pauschalierten Ersatz unseres Verzugschadens in Höhe von 0,2 % des Nettopreises provollendetem Werktag verlangen, insgesamt jedoch nicht mehr als 5 % des Auftragswertes netto der verspätet durchgeführten Leistung. Uns bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer Schaden entstanden ist. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 5 Change Request, Mehraufwendungen

- (1) Wir sind berechtigt, die Anforderungen an die vertragsgegenständlichen Leistungen sowie sonstige Vertragsbedingungen gemäß dem nachfolgenden Change Request Prozess zu ändern.
- (2) Wünsche zur Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages teilen wir dem Auftragnehmer schriftlich oder per E-Mail mit („Change Request“).
- (3) Der Auftragnehmer informiert uns spätestens sieben Werktage nach Zugang des Change Request schriftlich oder per E-Mail darüber, ob und wie sich der Change Request auf den jeweils vereinbarten Zeitplan, die Vergütung und/oder sonstige Vertragsbedingungen auswirkt, und unterbreitet uns ein Angebot zur Umsetzung des Change Request. Die Pflicht zur Abgabe eines Angebots besteht nicht, wenn der Change Request für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Führt die Umsetzung des Change Request zu Änderungen der Vergütung oder des Zeitplans, sind diese auf Basis der ursprünglichen Kalkulationsgrundlage zu ermitteln. Erfolgt keine Einigung, können wir den Vertrag über die konkret zu ändernde Leistung außerordentlich kündigen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag ohne die verlangte Änderung unsererseits unzumutbar ist.
- (4) Nehmen wir das Angebot schriftlich oder per E-Mail an, wird der Change Request Bestandteil des Vertrages und ändert und/oder ergänzt diesen z. B. hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen, des Zeitplans und der Vergütung.
- (5) Ist der Auftragnehmer der Auffassung, dass unsere Vorgaben oder andere von uns zu vertretende Umstände zu einem erhöhten Arbeitsaufwand führen und/oder Auswirkungen auf die jeweils vereinbarten Termine und/oder die Vergütung haben, oder hält der Auftragnehmer Änderungen an den

vertragsgegenständlichen Leistungen und/oder sonstigen Vertragsbedingungen für erforderlich oder sinnvoll, so wird er uns dies unverzüglich schriftlich oder per E-Mail anzeigen. In diesem Fall finden die Ziffern 5.3 und 5.4 Anwendung, wobei das Angebot zeitgleich mit der Anzeige zu unterbreiten ist.

- (6) Mehraufwendungen werden nur erstattet und eine zusätzliche Vergütung nur gezahlt, wenn die Zahlung ausdrücklich schriftlich gemäß Ziffer 5.4 vereinbart wurde. Der Auftragnehmer kann sich auf eine Verschiebung der vereinbarten Termine wegen Behinderung nur berufen, wenn er uns dies gemäß Ziffer 5.5 rechtzeitig und ordnungsgemäß angezeigt hat.

§ 6 Höhere Gewalt

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, Pandemien, behördliche Maßnahmen und sonstige für uns unabwendbare, nicht von uns schuldhaft herbeigeführte vergleichbare Ergebnisse berechtigen uns – unbeschadet unserer sonstigen Rechte –, die Annahme um die Dauer der Behinderung zu verschieben, ohne dass dem Auftragnehmer hierdurch Ansprüche entstehen oder, soweit sie nicht von unerheblicher Dauer sind und eine erhebliche Verringerung unseres Bedarfes zur Folge haben, den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen.

§ 7 Vertragsbeendigung aus wichtigem Grund, Vermögensverfall

- (1) Wenn beim Auftragnehmer besondere Umstände eintreten, die die Erfüllung der geschuldeten Leistung oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber uns gefährden, hat der Auftragnehmer uns hierüber unverzüglich zu unterrichten. Besondere Umstände in diesem Sinne liegen insbesondere vor, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftragnehmers oder der Werthaltigkeit einer von ihm gestellten Sicherheit eintritt oder einzutreten droht.
- (2) Unbeschadet unserer gesetzlichen Rechte sind wir berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung von Fristen durch Kündigung zu beenden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der uns die Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Auftragnehmers unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn besondere Umstände im Sinne von Abs. 1 vorliegen, unabhängig davon, ob der Auftragnehmer seiner Informationspflicht genügt hat oder nicht.

§ 8 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer hat die zur Erfüllung der von ihm übernommenen Leistungen notwendigen technischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen und während der Laufzeit dieses Vertrages vorzuhalten.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, im Rahmen der Leistungserbringung alle einschlägigen Rechtsvorschriften und Regelwerke bezüglich Unfallverhütung, Arbeitnehmer- und Umweltschutz einzuhalten. Unbeschadet sonstiger Verpflichtungen muss er die zehn Global-Compact-Prinzipien des United Nations Global Compact in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention erfüllen, die unter folgender Website zugänglich sind und die wir auf Anforderung kostenfrei übersenden: <https://www.globalcompact.de/ueber-uns>
- (3) Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Genehmigungen in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu beantragen und vorzuhalten.
- (4) Der Auftragnehmer hat sein Personal fachlich zu schulen.
- (5) Der Auftragnehmer hat die Leistungen grundsätzlich selbst zu erbringen. Der Verstoß des Auftragnehmers gegen seine Eigenleistungsverpflichtung ist eine Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung im Sinne des § 280 BGB. Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung insgesamt oder wesentlicher Teile davon nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung an geeignete Unterauftragnehmer übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist, allerdings sind wir in solchen Fällen schriftlich zu informieren. Eine von uns nicht genehmigte Vergabe von wesentlichen Leistungen an einen Nachunternehmer berechtigt uns zur Festsetzung einer Vertragsstrafe sowie zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass etwaige Unterauftragnehmerleistungen nur an Unternehmen vergeben werden, die über eine vergleichbare Zertifizierung bzw. Qualifikation wie der

Auftragnehmer verfügen und dieselben bzw. vergleichbare Qualitätsstandards einhalten. Unterauftragnehmer des Auftragnehmers sind dessen Erfüllungsgehilfen.

- (6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Er garantiert die Einhaltung der entsprechenden Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie seiner globalen Lieferketten. Er trägt dafür Sorge, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen sowie unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung dieser Anforderungen zu verpflichten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange beim unmittelbaren Auftragnehmer, je nach bestehendem Risiko auch mehrfach, zu kontrollieren. Der Auftraggeber erhält hiernach auch ein Weisungsrecht gegenüber dem unmittelbaren Auftragnehmer, zusätzliche oder weitere Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen einzuführen bzw. umzusetzen, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltbelangen zu kontrollieren.
- (7) Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Schäden, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverfolgung, frei, die dieser aufgrund von Verletzungen des LkSG durch den Auftragnehmer erleidet.

§ 9 Pflicht zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine eigenen Arbeitnehmer entsprechend der jeweils gültigen Regelung des Mindestlohngesetzes („MiLoG“) zu beschäftigen, ihnen insbesondere das im MiLoG vorgesehene Mindestentgelt zu bezahlen. Sollte sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen eines Unterauftragnehmers bedienen, so verpflichtet er sich, diesen ebenfalls zur Einhaltung des MiLoG zu verpflichten und hierüber Nachweis zu führen.
- (2) Weiterhin stellt der Auftragnehmer uns von Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einem Verstoß gegen die Bestimmungen des MiLoG durch den Auftragnehmer oder beauftragte Subunternehmer ergeben.
- (3) Die Einhaltung des MiLoG ist wesentliche Vertragspflicht. Der Auftragnehmer wird jederzeit auf Nachfrage uns gegenüber unverzüglich den Nachweis führen (z.B. durch Arbeitszeitznachweise und Lohnabrechnungen), dass er und seine Unterauftragnehmer die jeweils gültigen Regelungen des MiLoG einhalten und eingehalten haben.
- (4) Für den Fall, dass der Auftragnehmer den vorstehenden Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommt oder im Falle falscher Angaben zur Einhaltung des MiLoG, sind wir berechtigt, das Vertragsverhältnis zum Auftragnehmer ohne Einhaltung einer Frist gemäß Ziffer 7 Abs. 2 zu beenden. Dieses Recht besteht auch dann, wenn ein vom Auftragnehmer beauftragter Unterauftragnehmer, dessen Mitarbeiter zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers uns gegenüber eingesetzt werden, die Regelungen des MiLoG nicht einhält.
- (5) Die Behauptung eines Verstoßes gegen die Regelungen des MiLoG oder der vorstehenden Regelungen ist ausreichend für das unter Abs. 4 genannte Kündigungsrecht, wenn der Auftragnehmer nicht binnen einer Frist von zehn Tagen nach Kenntnis von der Behauptung diese widerlegen kann. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.

§ 10 Haftung und Freistellungsverpflichtung des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistungen gemäß den Vorgaben der Leistungsbeschreibung durchzuführen. Er trägt die sich aus der Leistungserbringung ergebende Gefahr.
- (2) Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Unsere Haftung ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und im Falle der Fahrlässigkeit im Übrigen auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, ohne deren Erfüllung der Zweck des Vertrages gefährdet ist bzw. auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf. Dies gilt jedoch nicht im Falle der Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit sowie im Falle der Verletzung einer Garantie und der Haftung nach dem ProdHaftG.
- (4) Schäden von Gesellschaften der rnv-Gruppe können wir wie eigene Schäden gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen.

- (5) Der Auftragnehmer stellt uns von sämtlichen zivil- und/oder öffentlich-rechtlichen Ansprüchen bzw. den Folgen einer Inanspruchnahme durch Dritte frei, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der vom Auftragnehmer übernommenen Leistungen erhoben werden.

§ 11 Versicherungspflicht

- (1) Der Auftragnehmer hält eine (Betriebs- bzw. Berufs-)Haftpflichtversicherung auf seine Kosten aufrecht. Diese muss unter Berücksichtigung des Auftragsvolumens einen ausreichenden Versicherungsschutz für die bei der Vertragsdurchführung potenziell entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden in angemessener Höhe, jedenfalls aber in Höhe von 3 Mio. € pro Personen- oder Sachschaden pro Jahr zweifach maximiert sicherstellen und soweit potenziell Produkthaftpflichtansprüche in Betracht kommen, diese miteinschließen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder bestehen.
- (2) Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit eine Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht. Uns sind auf Verlangen jederzeit Deckungsbestätigungen zur Einsicht vorzulegen. Kommt der Auftragnehmer der Aufforderung nicht nach, haben wir ein Zurückbehaltungsrecht.

§ 12 Weisungs-, Kontroll- und Informationsrechte des Auftraggebers

- (1) Wir sind berechtigt, die dem Auftragnehmer übertragenen Leistungen selbst oder durch beauftragte Dritte zu überwachen. Der Auftragnehmer und dessen Bedienstete sind verpflichtet, unseren mündlichen und schriftlichen Weisungen zur Ausführung der Arbeit Folge zu leisten.
- (2) Der Auftragnehmer ist gehalten, uns auf unsere Anforderung unverzüglich und jederzeit sämtliche Informationen im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung zu erteilen, Einsicht in sämtliche die Vertragsdurchführung betreffende Unterlagen zu gewähren und uns Zutritt zu sämtlichen mit der Vertragsdurchführung in Zusammenhang stehenden Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen oder sonstigen technischen Einrichtungen zu gestatten. Diese Verpflichtung bezieht sich auch auf elektronisch gespeicherte Daten.
- (3) Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, uns über alle besonderen Vorkommnisse, insbesondere solche, die mit dem Betrieb der zur Leistungserbringung erforderlichen Anlagen in Zusammenhang stehen, unverzüglich zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für Betriebsstörungen.
- (4) Der Auftragnehmer hat uns unverzüglich und unaufgefordert schriftlich darüber zu unterrichten, wenn gegen ihn bzw. seine Mitarbeiter und/oder etwaige Unterauftragnehmer bzw. deren Mitarbeiter behördliche Verfügungen, Bußgeldbescheide, Strafbefehle oder Urteile ergehen, die im Zusammenhang mit den vom Auftragnehmer zu erbringenden vertraglichen Leistungen stehen bzw. auf diese Auswirkungen haben können. Entsprechendes gilt für behördliche und/oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren.
- (5) Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass er bzw. seine Mitarbeiter jederzeit im Besitz der unter Umständen erforderlichen behördlichen Genehmigungen ist/sind. Etwa hierdurch entstehende Kosten hat der Auftragnehmer zu tragen.

§ 13 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Der in der Bestellung angegebene Preis ist bindend. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, auch wenn diese nicht gesondert ausgewiesen ist.
- (2) Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart ist, schließt der Preis alle Leistungen und Nebenleistungen des Auftragnehmers sowie alle Nebenkosten ein.
- (3) Der vereinbarte Preis ist innerhalb von 30 Kalendertagen ab vollständiger Leistung (einschließlich einer ggf. vereinbarten Abnahme) sowie Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung zur Zahlung fällig. Wenn wir Zahlung innerhalb von 14 Kalendertagen leisten, gewährt uns der Auftragnehmer 3 % Skonto auf den Nettobetrag der Rechnung. Bei Banküberweisung ist die Zahlung rechtzeitig erfolgt, wenn unser Überweisungsauftrag vor Ablauf der Zahlungsfrist bei unserer Bank eingeht; für Verzögerungen durch die am Zahlungsvorgang beteiligten Banken sind wir nicht verantwortlich.
- (4) Wir schulden keine Fälligkeitszinsen. Bei Zahlungsverzug schulden wir Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.

§ 14 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Konzernverrechnung

- (1) Der Auftragnehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder wegen rechtskräftig festgestellter oder nicht bestrittener Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- (2) Wir sind berechtigt, mit allen eigenen Forderungen sowie mit Forderungen von anderen Gesellschaften der rnv-Gruppe gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen, die diesem gegen uns oder eine andere Gesellschaft der rnv-Gruppe zustehen. Eine Auflistung der Gesellschaften der rnv-Gruppe erhält der Auftragnehmer jederzeit auf Anfrage.
- (3) Zurückbehaltungsrechte sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen uns in gesetzlichem Umfang zu. Wir sind insbesondere berechtigt, fällige Zahlungen zurückzuhalten, solange uns noch Ansprüche aus unvollständigen oder mangelhaften Leistungen gegen den Auftragnehmer zustehen.
- (4) Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten. Dies gilt nicht, soweit es sich um Geldforderungen handelt.

§ 15 Geheimhaltung und Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Auftragnehmer darf im werblichen Auftritt auf geschäftliche Verbindungen mit uns erst mit unserer schriftlichen Zustimmung hinweisen. Die Zustimmung darf nicht aus unbilligen Gründen verweigert werden.
- (2) An Abbildungen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen, Ausführungsanweisungen, Produktbeschreibungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Derartige Unterlagen sind ausschließlich für die vertragliche Leistung zu verwenden und nach Erledigung des Vertrags an uns zurückzugeben. Gegenüber Dritten sind die Unterlagen geheim zu halten, und zwar auch nach Beendigung des Vertrags. Die Geheimhaltungsverpflichtung erlischt erst, wenn und soweit das in den überlassenen Unterlagen enthaltene Wissen allgemein bekannt geworden ist.
- (3) Vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für Stoffe und Materialien (z. B. Software, Fertig- und Halbfertigprodukte) sowie für Werkzeuge, Vorlagen, Muster und sonstige Gegenstände, die wir dem Auftragnehmer beistellen. Derartige Gegenstände sind – solange sie nicht verarbeitet werden – auf Kosten des Auftragnehmers gesondert zu verwahren und in angemessenem Umfang gegen Zerstörung und Verlust zu versichern.
- (4) Eine Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung (Weiterverarbeitung) von beigestellten Gegenständen durch den Auftragnehmer wird für uns vorgenommen.

§ 16 Rechte an Arbeitsergebnissen /Urheberrechte

- (1) Im Zusammenhang mit der Durchführung von Dienstleistungsverträgen entstehende Nutzungsrechte an Dokumentationen, Berichten, Schaubildern, Diagrammen, Bildern, Fotos, Filmen, Trägern von Daten zur visuellen Wiedergabe, Datenträgern etc. stehen ausschließlich und vollumfänglich uns zu.
- (2) Wir werden Eigentümer aller von dem Auftragnehmer gelieferten und im Rahmen dieses Vertrages erstellten Unterlagen. An diesen sowie an sonstigen aus der Zusammenarbeit entstandenen Ergebnissen und ungeschützten Kenntnissen erhalten wir ein ausschließliches, unwiderrufliches, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränktes, übertragbares Nutzungsrecht für sämtliche Nutzungsarten.
- (3) Werden im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages bereits vorhandene gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte oder ungeschützte Kenntnisse (Know-how) des Auftragnehmers verwendet und sind diese zur Verwertung des Arbeitsergebnisses durch uns notwendig, erhalten wir daran ein nicht ausschließliches Benutzungsrecht; dieses ist mit der vertraglichen Vergütung abgegolten, es beinhaltet sämtliche, insbesondere die unter Ziffer 16.1 genannten Nutzungsarten.
- (4) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass sämtliche erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind, andernfalls muss er vertraglich mit den Urhebern vereinbaren, dass er zur Rechtseinräumung berechtigt ist. Er stellt uns von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der in diesem Zusammenhang entstehenden notwendigen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und Aufwendungen, insbesondere Rechtsanwaltskosten, vollumfänglich frei, die diese gegen uns wegen der Verletzung von Rechten an den vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen geltend machen.

- (5) Der Auftragnehmer wird uns alle Erfindungen oder sonstigen schutzfähigen Ergebnisse, die im Zusammenhang mit den für uns erbrachten Leistungen entstehen, unverzüglich melden und uns alle erforderlichen Auskünfte erteilen. Sämtliche Erfindungen sind auf uns zu übertragen.

§ 17 Compliance

- (1) Der Auftragnehmer bzw. seine Beschäftigten und/oder Erfüllungsgehilfen dürfen keine geschäftlichen Handlungen begehen, durch welche sie sich wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Beschränkungen des Wettbewerbs, Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, Bestechung, Bestechlichkeit oder vergleichbaren Delikten strafbar machen oder die eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Bei einem Verstoß sind wir berechtigt, alle geschäftlichen Kontakte zum Auftragnehmer zu beenden und bestehende Verträge außerordentlich zu kündigen bzw. von allen bestehenden Verträgen zurückzutreten. Hierdurch wird der Auftragnehmer nicht von der Pflicht entbunden, alle die Zusammenarbeit mit uns betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.
- (2) Hat der Auftragnehmer im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung nachweislich eine Abrede getroffen, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung oder eine unlautere Verhaltensweise darstellt, hat er pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme an uns zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird.

§ 18 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Für diese AEB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Auftragnehmer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Mannheim. Entsprechendes gilt, wenn der Auftragnehmer Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Wir sind jedoch in allen Fällen auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Leistungsverpflichtung gemäß diesen AEB Dienstleistungen bzw. einer vorrangigen Individualabrede oder am allgemeinen Gerichtsstand des Auftragnehmers zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Stand: Januar 2024

Vergabestelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)

Möhlstraße 27

68165 Mannheim

Deutschland

Datum der Versendung

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit
 Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsvergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

15.10.2026

Uhrzeit

11:00:00

Bindefrist endet am 30.11.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

Vergabenummer

Leistung

136-26-E16

Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ Merkblatt zur Elektronischen Rechnung
☒ RNV Datenschutzinformationen

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ Allgemeine Einkaufsbedingungen Dienstleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☐ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Eigenerklärung Mindestlohngesetz und ArbEntG zum LTTG
- ☒ 233 Verzeichnis Nachunternehmerleistung
- ☒ Verzeichniss Russland-Sanktion
- ☒ 234 Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle

Straße _____ Fax _____
PLZ/Ort _____ E-Mail _____

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☒ Versicherungsnachweis
- ☒ Handelsregistereintrag
- ☒ Preisblatt Stundenlohnarbeiten
- ☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☐ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
☒ Referenzen gemäß Eigenerklärung

☐
☐
☐
3.3 - frei -**4 Losweise Vergabe**

nein

- ☒ ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
☒ für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -
 ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 ☐ für die gesamte Leistung
 ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐
☐
6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
 Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen,
 insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
 Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent
 eingeräumt.
 Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein
 anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
 Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe☒ Elektronisch☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Maßnahme:
Vergabenummer: 136-26-E16	Leistung: Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den mvv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Nachprüfungsstelle

Regierungspräsidium Karlsruhe

76137 Karlsruhe

9

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

Vergabenummer	136-26-E16
---------------	------------

Maßnahme

Leistung

Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.
2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Gebäude

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

26.10.2026

Ende der Ausführung

28.01.2027

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent☐ für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8 - frei -**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wichtiger Hinweis an Bieter als Arbeitgeber:

Wir verarbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern Ihres Unternehmens, aus denjenigen Unterlagen, die Sie im Vergabeverfahren an uns übermitteln (insbesondere Teilnahmeanträge und Angebote). Im Hinblick auf die insoweit von Ihnen an uns übersandten Informationen zu Mitarbeitern Ihres Unternehmens delegieren wir hiermit unsere Informationspflichten gemäß den Artt. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen auf Sie als Bieter. Wir bitten Sie deshalb, dieses Hinweisblatt vor der Übermittlung solcher Unterlagen allen betroffenen Beschäftigten auszuhändigen.

1. Einleitung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens **Rahmenvertrag für Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung** bei der rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv“, „wir“ und „uns“) einzureichenden Dokumente enthalten personenbezogene Daten, die für die Kommunikation und für die Entscheidungsfindung im Vergabeverfahren erforderlich sind. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten sie daher mit größtmöglicher Sorgfalt und in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den Vorgaben der Artt. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte als Betroffener.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Tel.: 0621-465-0
E-Mail: kundenservice@rnv-online.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

CTM-COM GmbH
Moritz Görmann
In den Leppsteinswiesen 14
64380 Roßdorf
Tel.: 06154-57605 111
E-Mail: datenschutz@ctm-com.de

3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber erhalten. Das sind insbesondere die Daten aus Teilnahmeanträgen oder

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Angeboten, die im Vergabeverfahren gefordert und einzureichen sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um:

- dienstliche Kontaktdaten von Ihnen als Einzelunternehmer oder Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers, wie Vor- und Nachname, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihrer beruflichen Qualifikation, wie Lebensläufe, Berufsabschlüsse und persönliche Berufserfahrungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für das Vergabeverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet zulässigerweise erheben dürfen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden.

Wir erheben darüber hinaus personenbezogene Daten, z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsvorhaben, Teilnahmeanträgen, Angeboten, Fragen, welche z.B. über Webformulare in eVergabeplattformen oder per E-Mail an uns übermittelt werden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr) sowie Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) und – soweit anwendbar – des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) sowie gegebenenfalls weiteren anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der rechtmäßigen Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens, im Einzelnen zur:

- Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vergabe-grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung
- Prüfung und Beantwortung von Fragen und Hinweisen von Bietern im Vergabeverfahren
- Prüfung und Wertung von Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten im Vergabeverfahren, insbesondere auf vergaberechtliche Ausschlussgründe
- Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Führung einer sachdienlichen Kommunikation während des Vergabeverfahrens.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung der für uns verpflichtenden Eignungsprüfung (insbesondere Angaben zur Befähigung und gegebenenfalls Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) und für die Prüfung zwingender Ausschlussgründe wegen eines Verstoßes gegen bestimmte Strafvorschriften erfolgt, ist diese gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit den §§ 122 und 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GW**B“) zur

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen zulässig.

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Diese Vorschrift gestattet uns die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erforderlich machen, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der insoweit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich und zulässig – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a GewO
- zuständige Stellen für vergaberechtliche relevante Register (z.B. Wettbewerbsregister, Transparenzregister)
- zuständige Stellen zur Einholung von Auskünften betreffend das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung etwaiger bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- mit der Beratung oder Unterstützung im Vergabeverfahren beauftragte Dritte (z.B. Ingenieurbüros, Beratungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien)
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
- Instanzen für die Nachprüfung von Vergabeverfahren und die dort beteiligten Parteien
- Rechnungsprüfungs-, Revisions- und Kontrollinstanzen.

Soweit wir mit **Auftragsverarbeitern** zusammenarbeiten, werden Ihre Daten an diese weitergegeben. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen (Art. 28 DSGVO) mit der Verarbeitung von Daten beauftragen (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen) und entsprechend anweisen. Wir bleiben auch in diesem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Beauftragt werden diese Unternehmen von uns insbesondere in folgenden Bereichen

- Bereitstellung und Betrieb der im Vergabeverfahren eingesetzten eVergabeplattformen
- ggf. Digitalisierung von in Papierform im Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen,

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Als Bestandteil der Dokumentation des Vergabeverfahrens fallen Ihre Daten unter die Aufbewahrungsfristen gemäß § 8 Abs. 4 VgV (bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder Rahmenvertrages, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages) oder im Fall einer

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Unterschwellenvergabe gemäß § 6 Abs. 2 UVgO (mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags).

Darüber hinaus können für uns abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie denjenigen zur Bundeshaushaltsordnung festgelegt sind. Gemäß diesen Vorschriften kann eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erforderlich sein.

Soweit nach Beendigung des Vergabeverfahrens durch Ihr Unternehmen oder durch uns noch Ansprüche bestehen oder geltend gemacht werden, werden Ihre personenbezogenen Daten jedoch erst dann gelöscht, wenn diese Ansprüche abschließend geklärt sind, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist, löschen wir diese.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb der europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf detaillierte Auskunft über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten. Die Auskunftserteilung kann in begründeten Einzelfällen auf Grundlage des Art. 12 Abs. 5 Satz 2 lit. b) DSGVO oder der in § 34 BDSG geregelten Fälle abgelehnt werden.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können von uns die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten verlangen, die Sie betreffen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

c. Recht auf Löschung oder „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht ist in den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Fällen eingeschränkt.

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, u.a. wenn und solange Uneinigkeit über die Richtigkeit Ihrer Daten besteht, Sie eine Löschung der Daten ablehnen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Interessen überwiegen.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns ausnahmsweise auf Ihrer freiwillig erteilten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung oder einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO beruht, können Sie bei Vorliegen der in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen auch die Herausgabe der im Rahmen des Vergabeverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**).

f. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Die Anschrift der für die rnv zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen diejenigen Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung und Verwaltung eines rechtmäßigen Vergabeverfahrens und der damit verbundenen vergaberechtlichen Rechte und Pflichten von uns als öffentlichem Auftraggeber erforderlich sind.

Ohne diese Daten wird die rechtmäßige Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens gefährdet.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens findet grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir diese Verfahren in

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen. Dies gilt auch für ein etwa auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten; es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist formfrei möglich und an die unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten zu richten.

PDF-Versand und Qualitätsanforderungen für Eingangsrechnung

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

im Rahmen der Optimierung unserer Buchhaltungsprozesse möchten wir Ihnen, wie auch uns, zukünftig den Papierversand Ihrer Rechnungsdokumente ersparen. Sie unterstützen uns bei diesen Bemühungen, in dem Sie Ihre **Rechnungen und Rechnungskorrekturen** ab sofort **im PDF-Format** per Email übermitteln und uns hierdurch auch helfen die Bearbeitungszeit Ihrer Rechnungen zu reduzieren.

Damit auch Sie diese Vorteile nutzen können, bitten wir Sie die Hinweise und Anforderungen, sowie die Qualitätsstandards in beigefügter Übersicht zwingend zu beachten und Ihre Dokumente ausschließlich an das, für die jeweilige Gesellschaft freigegebene Postfach zu versenden. Bitte Berücksichtigen Sie, dass eine Abweichung von unseren Anforderungen und Qualitätsstandards zu einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung und Begleichung führen kann.

Dieses Schreiben stellt bis auf Widerruf, die schriftliche Zustimmung der RNV, sowie der in beiliegender Übersicht genannten Gesellschaften zum Empfang von PDF-Rechnungen dar.

Im Falle weiterer Fragen zum PDF-Versand, beantworten wir Ihnen diese unter der Email-Adresse: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Kreditorenbuchhaltung

Anforderungen an den Rechnungsversand per PDF

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

mit dem Versand Ihrer Rechnung per PDF entscheiden sie sich für eine schnelle und effiziente Art der Übermittlung.

Hierdurch wird der Prozess der Rechnungsverarbeitung verkürzt und eine termingerechte Zahlung ermöglicht.

Bei Nutzung des Rechnungsversands per PDF beachten Sie bitte die im folgenden aufgeführten Anforderungen und Qualitätsstandards.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anforderungen an den PDF-Rechnungsversand

Wenn Sie den elektronischen Rechnungsversand im PDF Format nutzen wollen, bestehen folgende Anforderungen:

Dateiformat:

- Es werden nur Dokumente mit der Dateiendung **.pdf** akzeptiert und verarbeitet.
- Bitte verwenden Sie keinen Passwortschutz
- Keine Sonderzeichen (:*?/"/><) im Dateinamen

Dateiinhalt:

- Nur eine Rechnung je PDF-Datei
- Mehrseitige Dokumente und Anlagen bitte immer in einem PDF-Dokument zusammenfassen
- Keine separaten Anlagen möglich

Emailversand:

- Jede Gesellschaft besitzt Ihre eigene Email-Adresse. **Abweichende Belegeingänge werden nicht bearbeitet.**
- Bitte senden sie ausschließlich Rechnungen und Gutschriften/Rechnungskorrekturen an die jeweilige Email-Adresse.
- Abweichende Dokumente oder Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

Mahnungen und sonstige Rückfragen richten Sie bitte an: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Rechnungs- und Email-Adressen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_RNV@rnv-online.de

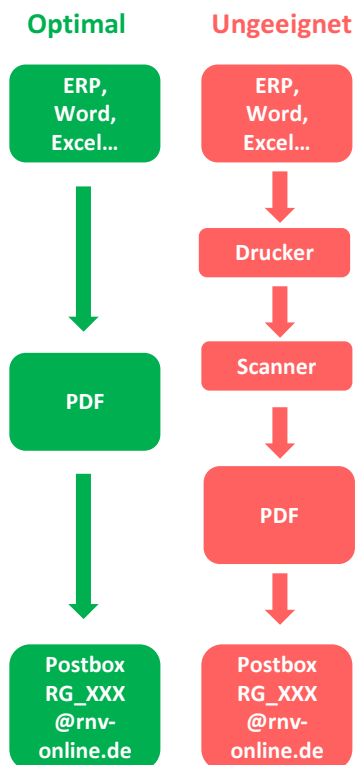
MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_MV@rnv-online.de

Anforderungen an die Rechnungsqualität

Erstellungsprozess für PDF-Rechnungen

Optimaler Weise erstellen Sie das PDF-Dokument direkt aus einem Programm (ERP, Word, Excel,...) und **nicht** aus einem gescannten Papierdokument.



Qualitätsanforderungen an eine Rechnung

Als Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung und Begleichung einer Rechnung, stellt die Rechnungsqualität einen entscheidenden Faktor dar. Unterstützen Sie daher die Verbesserung der Rechnungsverarbeitungszeiten in dem Sie die folgenden **Mindestanforderungen** beachten:

- Korrekte und vollständige Rechnungsanschrift der beauftragenden Gesellschaft
- Angabe der korrekten RNV-Bestellnummer
- Rechnungsdetails (Menge, Preis, Bezeichnung, Zahlungsbedingung,...) und Abrechnungsweise entsprechen der zugehörigen Bestellung
- Es wird nur eine Bestellung je Rechnung abgerechnet
- Ausweis von Netto-, Steuer- und Bruttobetrag
- Angabe der Währung
- Ausweis des Liefer- / Leistungsdatums
- Ihre Umsatzsteuer-ID ist enthalten
- Ihre Bankverbindung (IBAN + BIC) ist angegeben
- Keine handschriftlichen Angaben
- Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte möglichst ein weißer Rechnungshintergrund gewählt werden

Für den Ausnahmefall einer Rechnung ohne Bestellung geben Sie bitte den vollständigen Namen, sowie die Email-Adresse des Anforderers an.

Beispielrechnung

Entsprechend dem RNV-Qualitätsstandard



Rechnung

Rechnungsdatum: 01.10.2020
Rechnungsnummer: RG123456

Rechnungsanschrift:

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

RNV-Bestellnummer: 4xxxxxxxxx

Bezeichnung, Menge, Preis, Lieferschein, Positionsbetrag, ...

--	--	--	--

Liefer- / Leistungsdatum: 30.09.2020

Zahlungsbedingung: 30 Tage netto	Netto: 1.000,00 EUR MwSt 16 %: 160,00 EUR Gesamt: 1.160,00 EUR
--	---

IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx
BIC: xxxxxxxxxxxx

Ust.ID: DE123456789

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

Vergabenummer

136-26-E16

Leistung

Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____
- ☐ _____

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ _____
- ☐ _____

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro

- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.

- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote _____ %

- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
 - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6 Ich/Wir erklären, dass
 - ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
 - falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
 - ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
136-26-E16	Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwbsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576

BW17-70409/2#1

Berlin, 14. April 2022

Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer: 136-26-E16

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Geländ

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgeltklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



Mustererklärung 2

für Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene

nach § 4 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur
Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG –) vom
1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Gesetz vom
26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer: 136-26-E16

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelä

Der Auftragnehmer hat alle Bestimmungen des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen und erklärt hierzu:

Der Auftragnehmer bewirbt sich um einen Auftrag über Dienstleistungen im Bereich des **öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene**.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns hiermit,

- den Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Rheinland-Pfalz für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungszeit Änderungen nachzuvollziehen;
- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Lohn- und Gehaltstarife kalkuliert sein können;

- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens sowie für alle weiteren Nachunternehmen des Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG durch die Nachunternehmer bzw. die Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreueerklärungen der Nachunternehmer und der Verleiher vorzulegen.
- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Die einschlägigen und repräsentativen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge werden vom Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrages benannt. Die Liste dieser Tarifverträge wurde vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Form einer Verwaltungsvorschrift vom 16. März 2011 (MinBl. 2011 S. 58), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Juni 2023 (MinBl. 2023, S174) veröffentlicht.

Ich/wir habe/n diese Liste zur Kenntnis genommen. Sie ist Bestandteil dieser Erklärung. Einen Abdruck habe/n ich/wir als Anlage 1 zu dieser Mustererklärung erhalten.

Informationen über die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen werden von der beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingerichteten Servicestelle LTTG unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer:	136-26-E16
Vergabestelle:	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Leistung:	Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00; ab 1.1.2024: 12,41 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung (Korrektur 2)

07.10.2026

Verfahren: 136-26-E16 - Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	LOS Betriebshof Bad-Dürkheim	EUR
----------	-------------------------------------	------------------

Leistungsart: Dienstleistung
Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
Klassifizierung: Sicherheitsberatung (79417000-0)

Betriebshof Bad-Dürkheim

1.1	Betriebshof Bad Dürkheim	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Tagessätze	 pro 1,00 Tagessatz	

Ein Tagessatz besteht aus 8 Stunden pro Tag.

In das Honorar sind 3 Prüfläufe der Ausschreibungsunterlagen sowie 3 Termine vor Ort einzurechnen.

Die jeweiligen Preise umfassen sämtliche Personal- und Sachkosten sowie sonstige Kosten inklusive aller Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten und Spesen), auch dann, wenn die entsprechenden Nebenleistungen nicht explizit genannt werden, jedoch für eine vertragsgerechte Leistungserbringung notwendig sind.

1.2 Optional - Prüfung eines Angebotes				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit		
Optionalposition	19%	1,00	Leistungseinheit	pro 1,00 Leistungseinheit	

Nach Ausschöpfung des vereinbarten Kontingents an Angebotsprüfungen erfolgt die Vergütung jeder weiteren Angebotsprüfung auf Grundlage dieser optionalen Position.

Die jeweiligen Preise umfassen sämtliche Personal- und Sachkosten sowie sonstige Kosten inklusive aller Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten und Spesen), auch dann, wenn die entsprechenden Nebenleistungen nicht explizit genannt werden, jedoch für eine vertragsgerechte Leistungserbringung notwendig sind.

2	LOS Betriebshof Edingen	EUR
----------	--------------------------------	------------------

Leistungsart: Dienstleistung
 Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
 Klassifizierung: Sicherheitsberatung (79417000-0)

Betriebshof Edingen

2.1 Betriebshof Edingen-Neckarhausen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit		
	19%	12,00	Tagessätze	pro 1,00 Tagessatz	

Ein Tagessatz besteht aus 8 Stunden pro Tag.

In das Honorar sind 3 Prüfläufe der Ausschreibungsunterlagen sowie 3 Termine vor Ort einzurechnen.

Die jeweiligen Preise umfassen sämtliche Personal- und Sachkosten sowie sonstige Kosten inklusive aller Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten und Spesen), auch dann, wenn die entsprechenden Nebenleistungen nicht explizit genannt werden, jedoch für eine vertragsgerechte Leistungserbringung notwendig sind.

2.2 Optional - Prüfung eines Angebotes

	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
Optionalposition	19%	1,00	Leistungseinheit	pro 1,00 Leistungseinheit	

Nach Ausschöpfung des vereinbarten Kontingents an Angebotsprüfungen erfolgt die Vergütung jeder weiteren Angebotsprüfung auf Grundlage dieser optionalen Position.

Die jeweiligen Preise umfassen sämtliche Personal- und Sachkosten sowie sonstige Kosten inklusive aller Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten und Spesen), auch dann, wenn die entsprechenden Nebenleistungen nicht explizit genannt werden, jedoch für eine vertragsgerechte Leistungserbringung notwendig sind.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

07.10.2026

Ausschreibung (Korrektur 2)

Verfahren: 136-26-E16 - Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 136-26-E16 - Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Los 1 - "Betriebshof Bad-Dürkheim"

2 Los 2 - "Betriebshof Edingen"

3 Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht

Gewichtung: 0,00%

3.1 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft verfügt für den Zeitraum der Leistungsverpflichtung über folgende Versicherungen:

- Personen-, Sach- und Vermögensschaden (Betriebshaftpflicht) mit Deckungssumme von mindestens 3 Mio € pauschal für Personen- und Sachschäden pro Jahr zweifach maximiert

Nachzuweisen ist dies durch die Vorlage der Kopie einer Versicherungspolice.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Wenn Eigenerklärung Versicherungspflicht mit nein

Ausschlusskriterium

Der Bewerber / Die Bewerbergemeinschaft verpflichtet sich mit dieser Erklärung, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung folgende Versicherungen abzuschließen:

- Personen-, Sach- und Vermögensschaden (Betriebshaftpflicht) mit Deckungssumme von mindestens 3 Mio € pauschal für Personen- und Sachschäden pro Jahr zweifach maximiert

Nachzuweisen ist dies durch Vorlage einer schriftlichen Erklärung seiner Versicherung, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfalle abgeschlossen wird.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 124 Eigenerklärung_LD

Gewichtung: 0,00%

4.1 Auskunftgeber [Mussangabe]

Die Eigenerklärung gibt ab: _____

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Bewerber / Bieter (0)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft (0)
☐ Nachunternehmer (0)
☐ anderes Unternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Hinweise zur Eigenerklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen der Vergabestelle mit dem Angebot/Teilnahmeantrag vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig vorgelegt werden.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 Umsatz des Unternehmens in Euro

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen Umsatz des Unternehmens in Euro in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

4.4 Umsatz des Unternehmens 1 [Mussangabe]

Umsatz in Euro des Unternehmens im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

4.5 Umsatz des Unternehmens 2 [Mussangabe]

Umsatz in Euro des Unternehmens im vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

4.6 Umsatz des Unternehmens 3 [Mussangabe]

Umsatz in Euro des Unternehmens vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

4.7 Angaben zu Leistungen - Referenzliste [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Ich/wir benenne(n) drei Referenzen aus den letzten drei Jahren (soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend) mit mindestens folgenden Angaben:
Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Die Referenzliste ist dem Teilnahmeantrag/Angebot beigelegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.8 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.
Ich werde/ Wir werden die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.9 Angaben zu Arbeitskräften 1 [Mussangabe]

Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

4.10 Angaben zu Arbeitskräften 2 [Mussangabe]

Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten im vorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

4.11 Angaben zu Arbeitskräften 3 [Mussangabe]

Angabe der jahresdurchschnittlich Beschäftigten im vorvorletzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

4.12 Angaben zur Leitung [Mussangabe]

Bitte benennen Sie die für die Leitung vorgesehenen Personen:

4.13 Eintragung in Berufsregister [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Sind Sie zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet?

Zur Bestätigung werde ich/werden wir meiner/unserer Erklärung die entsprechende aktuelle Bescheinigung mit dem Angebot/Teilnahmeantrag vorlegen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.14 Eintragung in Berufsregister "Ja"

Falls Sie zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet sind, ist der aktuelle Nachweis über die Eintragung dem Angebot/Teilnahmeantrag beigelegt?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.15 Eintragung in Berufsregister "Nein"

Falls kein Nachweis über die Eintragung in ein Berufsregister beigelegt ist, geben Sie den Grund hierfür an:

4.16 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation.

"Keine Angabe" ist eine unzulässige Antwort und kann zum Ausschluss vom weiteren Verfahren führen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet. (0)
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen. (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.17 Mitgliedschaft bei Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft: _____

4.18 Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter [Mussangabe]

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellt.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs. 1 S. 2 WRegG anfordern.

Ich/Wir erkläre(n), dass _____

Mehrfachnennung möglich.

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Mehrere Antworten wählbar

4.19 Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben etc. [Mussangabe]

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt, ist dem Angebot beigelegen.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

4.20 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt, dem Angebot beigelegt?

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

4.21 Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes [Mussangabe]

Falls keine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen beigelegt ist, geben Sie den Grund hierfür an:

5 Allgemeine Erklärungen

Gewichtung: 0,00%

5.1 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.2 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5.3 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Erklärungen zu Nachweisen

Gewichtung: 0,00%

6.1 Handelsregistrauszug [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ein Handelsregistrauszug (nicht älter als 3 Monate) ist als Anlage beigelegt

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Erklärungen zur Technischen Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

7.1 Erklärung zu ausgeführten Leistungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Hiermit erklären wir, im Leistungszeitraum zwischen 2020 und 2024 mindestens 3 Projekte über die Planung über Videoüberwachungsanlagen zur Einfriedung von Gelände im Außenbereich (ähnliche Größe und Umfang) durchgeführt zu haben.

Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise in Form von Referenzen nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 Erklärung erforderliche finanzielle und wirtschaftliche Kapazitäten

Gewichtung: 0,00%

8.1 Erklärung erforderliche Kapazitäten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt, dass er über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügt, um seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen (auch) aus diesem Auftrag ordnungsgemäß nachzukommen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

9 Erklärungen zur wirtschaftlichen Lage allgemein

Gewichtung: 0,00%

9.1 Eigenerklärung zu Umsatz

Gewichtung: 0,00%

9.1.1 Umsatz

Umsatz des Bieters/der Bietergemeinschaft/ des Bewerbers /der Bewerbungsgemeinschaft in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren der erzielt wurde, d.h. für die Geschäftsjahre, welche in den Jahren [2022, 2023, 2024] abgeschlossen wurden.

Die Umsätze aller Mitglieder einer Bieter-/Bewerbungsgemeinschaft werden von der Vergabestelle addiert.

9.1.2 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2022

9.1.3 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2023

9.1.4 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2024

9.1.5 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2022

9.1.6 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2023

9.1.7 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2024

9.2 Eigenerklärung zur Mitarbeiteranzahl

Gewichtung: 0,00%

9.2.1 Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl des Bieters/der Bietergemeinschaft / des Bewerbers/ der Bewerbungsgemeinschaft ist sowohl im Gesamten als auch spezifisch für vergleichbare Projekte anzugeben.

9.2.2 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2022

9.2.3 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2023

9.2.4 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2024

9.2.5 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2022

9.2.6 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2023

9.2.7 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2024

10 KMU

Gewichtung: 0,00%

10.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.
Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.
Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz
Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz
Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz
Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

Verfahren: 136-26-E16 - Beratungsleistungen für die Erneuerung und Erweiterung der Gelände-Videoüberwachung an den rnv-Standorten Bad-Dürkheim und Edingen

LEISTUNGSKRITERIEN

- 1 Los 1 - "Betriebshof Bad-Dürkheim"
- 2 Los 2 - "Betriebshof Edingen"

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Preisblatt_Stundenlohnarbeiten_V1.xlsx	16,62 KB	xlsx